

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger: Anfallstelle: Anschrift: Ansprechpartner: Telefon/Telefax: E-Mail:
2.	Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: Prozess bei dem der Abfall anfällt / Zusammensetzung (nicht analytisch) Beschreibung des Abfalls – s. Anlage Abfall fällt kontinuierlich an [Menge/Zeiteinheit] Abfall fällt chargenweise an [Masse der Einzelcharge] Abfall zur Ablagerung Deponieersatzbaustoff Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): Abfall ist nicht verwertbar
3.	Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: Konsistenz: fest stichfest staubförmig Geruch: Farbe: Homogenität: homogen inhomogen Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV Schwermetallgehalte im Feststoff PAK MKW BTEX PCDD/F LHKW Herbizide Anzahl der durchgeführten Analysen: Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung ist beizufügen.
	kritisches Reaktionsverhalten möglich	mit Wasser mit Lösungsvermittler nein, nicht zu erwarten (Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)
4.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt nein, nicht zu erwarten (Zuordnungswerte eingehalten) Art und Zielsetzung:
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig: Tonnen/Jahr:
6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(z. B. krebserzeugend H7)

 AWRM Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR	GRUNDLEGENDE CHARAKTERISIERUNG GEM. § 8 DEPONIEVERORDNUNG HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (DKII)	Seite 3 von 3
		Stand: 23.12.2021
		Version: 001

Beiblatt Verwertungsprüfung zur Anlieferungserklärung für Bodenaushub	
Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?	
A	Verwertung ist technisch nicht möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls. Begründung:
B	Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung, konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Ablehnung der Verwerter, als separate Anlage). Geprüfte Verwertungswege: Verfüllungen, Aufschüttungen Recycling Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch) Sonstige und zwar: Begründung ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen erforderlich!:
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Ort, Datum Unterschrift (Abfallerzeuger/-besitzer) bei der Erstellung hat mitgewirkt </div>	

Anmerkungen zum Beiblatt:

Die gesetzliche Grundlage für die Verwertungsprüfung im Rahmen der Grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 DepV sind die § 7 Abs. 2 und Abs. 4 KrWG – „Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft“.

Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, sind die Abfallerzeuger/-besitzer (nachfolgend Erzeuger) von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2-4 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG, i.V. mit § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1)

Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z.B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.